



## **Amtsblatt-Ausschreibung**

### **Gemeinde Ingenbohl / Mitwirkungsverfahren Kernzonenplanung**

Ausgelöst wurde die Thematik Kernzone durch zwei Beschwerdeentscheide aus den Jahren 2014 und 2015. Darin haben Verwaltungsgericht und Regierungsrat auf die Verpflichtung des Gemeinderats hingewiesen, bei der Beurteilung von Baugesuchen in der Kernzone die Vorgaben des ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) und des Ortsbildinventars (1984 im Auftrag des damaligen Justizdepartementes erstellt) zu beachten. Diese beiden Entscheide führten bei Grundeigentümern, Investoren und Architekten, aber auch bei der Bewilligungsbehörde selbst zu grossen Verunsicherungen und Planungserschwernissen. Mit der Kernzonenplanung soll Klarheit über die massgebenden Rahmenbedingungen für das Bauen innerhalb des Ortsbildschutzbereichs geschaffen und damit die Rechtssicherheit wiederhergestellt werden.

Ziel der Kernzonenplanung ist die Bereitstellung eines Instruments, mit dem die unterschiedlichen öffentlichen Interessen wie Ortsbildschutz, Verdichtung, Belebung des Dorfkerns, bauliche Weiterentwicklung usw. geklärt werden und für Bauprojektierungen eine transparente Grundlage geschaffen wird, die eine rechtsgleiche und konstante Bewilligungspraxis sicherstellt.

Gestützt auf § 25 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (SRSZ 400.100) nimmt die Gemeinde Ingenbohl Einwendungen und Vorschläge zu dieser Planung im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens entgegen. Der Entwurf zur Kernzonenplanung kann vom 11. November bis 12. Dezember 2016 während den üblichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung, Parkstr. 1, 6440 Brunnen, eingesehen oder unter [www.brunnen.ch](http://www.brunnen.ch) heruntergeladen werden.

Folgende Unterlagen liegen zur Mitwirkung auf:

- Kernzonenplan 1:1'000 vom 17. Oktober 2016
- Teilzonenplan Ortsbild 1:2'500 vom 17. Oktober 2016
- Ergänzungen Baureglement vom 17. Oktober 2016
- Erläuterungsbericht vom 17. Oktober 2016
- Grundlageplan Ortsbild 1:1'000 vom 17. Oktober 2016

Während der Mitwirkungsfrist finden zwei Sprechstunden auf der Gemeindekanzlei statt. Auf Wunsch können Einzelfragen am 30. November 2016, von 14:00 - 19:30 Uhr und am 7. Dezember 2016, von 16:00 - 20:30 Uhr, beantwortet werden. Es sind jeweils 30 Minuten vorgesehen. Aus organisatorischen Gründen ist eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Ingenbohl, Ramona Herger, Tel. 041 825 05 23 oder [ramona.herger@brunnen.ch](mailto:ramona.herger@brunnen.ch) erforderlich.

Jedermann kann sich zu den Unterlagen äussern. Alle Meinungen, Ideen, Kritiken, aber auch positive Aussagen sind willkommen. Schriftliche Eingaben zur Kernzonenplanung sind bis spätestens 12. Dezember 2016 dem Gemeinderat Ingenbohl, Vermerk Kernzonenplanung, Parkstr. 1, 6440 Brunnen, einzureichen.

Brunnen, 8. November 2016

Der Gemeinderat